

Stenographischer Bericht

über die

11. Sitzung der provisorischen Landesversammlung am 30. Jänner 1919.

Inhalt:

Petition.

Antrag der Abg. Berger, Wagner und Genossen, betreffend die Ausführung der Notstandsarbeiten an der Feistritz und an der Raab.

Antrag der Abg. Tomaschik, Niemer und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschuttbauten am Kainachflusse ab Voitsberg, insbesondere in den Gemeinden Lieboch, Breitenbach, Lannach, Muttendorf usw.

Auflage (Beilagen Nr. 77, 78 und 79, sowie Petitionsverzeichnis Nr. 2).

Dringliche Behandlung des Antrages der Abg. Gschler, Neufuß, Dr. Schacherl, Muchitsch, Machold, Stamež, Suppanz, Tausk, Pohl, Gizia, Dr. Rintelen, Dr. Gargitter und Genossen, betreffend Forderungen der steirischen Kriegsbeschädigten. — (Annahme des Antrages.)

Mündlicher Bericht des Gemeindeauschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 61, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Mettersdorf im Gerichtsbezirke Mureck um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 525 Prozent im Jahre 1919. — (Annahme des Antrages des Gemeindeauschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses:

1. über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 51, betreffend Regulierung der Löhne und des Dienstverhältnisses der Dienstleute der Landes-Wohltätigkeitsanstalten und
2. über den Antrag der Abg. Tuller, Tausk, Neufuß und Genossen, Beilage Nr. 58, betreffend die Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse von Bediensteten der Landes-Wohltätigkeitsanstalten. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Wagner und Genossen, Beilage Nr. 55, betreffend die Durchführung der begonnenen Raabregulierungsarbeiten in Steiermark. — (Annahme des Antrages des Landesrates Dr. Gargitter.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 59, betreffend die Einsetzung eines Überwachungsausschusses zur Beaufsichtigung und Kontrolle der steiermärkischen Höhlenbauleitung. — (Ablehnung des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Berichte und Anträge des Landeskultur- und Finanzausschusses über Petitionen. — (Annahme der Anträge des Landeskultur- und Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Herz, Dr. Gargitter, Wallner, Dr. Tunner und Genossen, betreffend die Aufhebung des Eheverbotes für Lehrerinnen. — (Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Gargitter, Herz, Wastian und Genossen, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Lehrer und Lehrerinnen auf steirischem Boden im Machtbereiche des Staates SHS. — (Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Berichte und Anträge des Unterrichts- und Finanzausschusses über Petitionen. — (Annahme der Anträge des Unterrichts- und Finanzausschusses und des Zusatzantrages des Landesrates Dr. Gargitter.)

Mündliche Berichte des Gemeindeauschusses:

1. über den Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 100 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 70);
2. über den Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 100 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 71);
3. über den Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Erdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 85 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 72);

4. über den Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Gröbming um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 90 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 74);
 5. über den Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Vorau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 100 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 75);
 6. über den Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 100 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 76) und
 7. über den Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmtale im Gerichtsbezirke Deutschlandsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 435 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 72). — (Annahme der Anträge des Gemeindeausschusses.)
- Antrag der Abgeordneten Dr. Uhrer, Prißing und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der steiermärkischen Landstube.

Vertrauliche Sitzung.

Vertagung der Landesversammlung.

(Beginn der Sitzung 11 Uhr vormittags.)

Vorsitzender: Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Anton Rinkelen.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl Englhofer, Reinhold Machold und Dr. Gottlieb Tunner.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rinkelen: Ich eröffne die 11. Sitzung der laufenden Tagung der provisorischen Landesversammlung. Eingelaufen ist ein Telegramm des deutschen Bezirkswahlausschusses Gleisdorf an die steirische Landesversammlung, worin energische Maßregeln zum Schutze der besetzten Gebiete Untersteiermarks verlangt werden.

Dann eine Petition der Beamten des Landes-Oberreinnehmeramtes. Diese Petition verweise ich an den Finanzausschuß;

Dann ein Antrag der Abg. Berger, Wagner und Genossen, betreffend die Ausführung der Notstandsarbeiten an der Feistritz und an der Raab;

ferner ein Antrag der Abg. Tomaschik, Riemer und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten am Rainachflusse ab Voitsberg, insbesondere in den Gemeinden Lieboch, Breitenbach, Lannach, Muffendorf usw.

Diese Anträge gebe ich zur Drucklegung.

Ferner ist ein Antrag eingelaufen der Abg. Gföhler, Neufuß, Dr. Schacherl, Muchitsch, Machold, Sramek, Suppanz, Tarsk, Pohl, Fizia, Dr. Rinkelen, Pri-

ßing, Dr. Gargitter und Genossen, betreffend Forderungen der steirischen Kriegsbeschädigten.

Dann sind aufgelegt:

Der Bericht und Antrag des steiermärkischen Landesrates, betreffend die definitive Regelung der Personalverhältnisse in der Apotheke des Landes-Krankenhauses in Graz (Beilage Nr. 77);

ferner ein Antrag der Abg. Franz Tauschmann, Hopperwieser und Genossen, betreffend die sofortige Verteilung der Sachdemobilisierungsgüter (Beilage Nr. 78);

endlich ein Antrag der Abg. Johann Tomaschik, Zenobius Riemer und Genossen bezüglich des Ankaufes der Ortnermühle in Schadendorf sowie Durchführung des Teigitsch-Projektes in den Bezirken Voitsberg und Stainz (Beilage Nr. 79).

Vorausgesetzt, daß kein Einspruch erfolgt, weise ich diese Anträge den betreffenden Ausschüssen zu.

Dann liegt vor das Petitionsverzeichnis Nr. 2 mit Anträgen des Unterrichts- und Finanzausschusses über einige denselben zugewiesene Petitionen.

Der Herr Abg. Gföhler hat den Antrag gestellt, daß sein Antrag als erster Punkt der Tagesordnung in Verhandlung gezogen werde. Erhebt sich ein Widerspruch dagegen? (Rufe: „Nein.“) Wenn nicht, erteile ich dem Herrn Abg. Gföhler das Wort.

Abg. Gföhler: Wir haben folgenden Antrag eingebracht (liest):

„Die Kriegsbeschädigten haben im Dienste des Vaterlandes Gesundheit und Glieder eingebüßt, körperliche und seelische Schmerzen erduldet. Während des Krieges wurden die Soldaten als Helden gefeiert und ihnen bei allen möglichen Anlässen feierlich versprochen, daß es stets die erste Pflicht des Staates, der Heimat sein werde, für den Lebensunterhalt und den Schutz der Kriegsinvaliden in jeder Beziehung zu sorgen. Der Krieg ist zu Ende, die meisten Kriegsbeschädigten sind wieder in der Heimat. Sie sehen aber sehr wenig von der versprochenen Hilfsbereitschaft. Es gibt Tausende von Invaliden, die nicht einmal ihre kargen Pensionen bekommen, die Beschaffung der Ersatzglieder und orthopädischen Behelfe, die Durchführung der Reparaturen stößt immer wieder auf Schwierigkeiten. Die Invaliden werden im Erwerbsleben nicht gebührend berücksichtigt, sogar von der Landesregierung wurden Invalide entlassen und an ihre Stelle gesunde oder weibliche Hilfskräfte aufgenommen. (Rufe: „Hört!“) Invaliden, die an Stelle von weiblichen Hilfskräften bei militärischen Stellen

beschäftigt sind, wird von der Löhnung die ohnehin karg bemessene Pension abgezogen. Bei den Auszahlungen der Unterhaltsbeiträge werden große Schwierigkeiten gemacht. Vertreter der Vereinigung „Kriegsbeschädigter von Graz“ wurde vom Vertreter einer humanitären Anstalt, in der sie zurzeit untergebracht sind, gesagt, sie seien vom 1. Februar an in dieser Anstalt nur „geduldete Gäste“. (Rufe: „Hört!“) Die Unterbringung der Kriegsbeschädigten in einer eigenen Anstalt begegnet großen Hindernissen.

Die Kriegsbeschädigten hätten es gewiß verdient, daß Sonderwünsche oder Bestrebungen nicht ein Hindernis für berechnigte Forderungen sein dürfen. In der Erwägung, daß es eine Pflicht sowohl des Staates wie der Länder ist, das Loß der Kriegsbeschädigten in jeder Hinsicht zu erleichtern, stellen wir den Antrag:

„Die Landesversammlung wolle beschließen:

1. In allen Fragen der Kriegsbeschädigten, die in die Kompetenz der Landesregierung fallen, sind die Wünsche der Vereinigung der Kriegsbeschädigten, soweit als möglich zu berücksichtigen.

2. Die Landesregierung wolle Schritte unternehmen, um ein für die Errichtung einer Invalidenanstalt, für Schulung, Nachbehandlung usw. besonders geeignet erscheinendes Objekt in Graz sicherzustellen.

3. Die Landesregierung hat bei der Besetzung von freien Stellen in den ihr unterstehenden Ämtern in erster Linie geeignete, in Betracht kommende Kriegsinvalide zu beschäftigen.

4. Der Vereinigung der Kriegsbeschädigten ist aus Landesmitteln eine Subvention von 3000 K zur Bestreitung der administrativen Ausgaben zu gewähren.

5. Der Landesrat wolle veranlassen, daß alle Fonds, die in Steiermark für die Kriegsbeschädigten in Frage kommen, konzentriert und zur Verfügung des Landesinvalidenamtes für Steiermark gestellt werden.

6. Der Landesrat wolle beim Staatsrate dahin wirken, daß die Invaliden- und Medaillengebühren flüssig gemacht werden.“

Es sind nun viereinhalb Jahre her, daß die Soldaten, alte und junge, Landsturmmänner und Aktive, zum Kampfe gegen eine ungeheure Übermacht für das „Vaterland“ ins Feld gezogen sind. Sie gingen großen Entsetzen und dem Tod entgegen und mußten unerhörte Schrecken und Entbehrungen erdulden, Dinge, wo man glaubte, daß ein Mensch sie nicht überleben könne. Zu

jener Zeit wurden diese Soldaten als Helden in jeder Tonart gepriesen und ihnen alles nur Erdenkliche versprochen.

Nun sind sie zurück und da sehen wir, daß es mit den Versprechungen nicht mehr so ernst ist. Das große Mitleid, das durch das Vaterland gegangen ist, ist verschwunden, hat einer Gleichgültigkeit Platz gemacht, und sie sehen, wenn sie heute etwas durchsetzen wollen, daß sie es nur dadurch können, wenn sie geschlossen auftreten und für ihre Forderungen streiten. Wir sehen bei den Pensionen, daß es Tausende und Tausende von Leuten gibt, die sie nicht bekommen können, auch wenn sie bereits monatelang superarbitriert worden sind. Vom alten Regime sind Berge von Ansuchen und Reklamationen bei der Pensionsliquidatur liegen geblieben, die immer noch zögernd erledigt werden. Die den Invaliden gebührenden Unterhaltsbeiträge werden vielfach nicht ausgezahlt. Untergeordneten Organen ist es möglich, die Auszahlungen zu unterlassen, zu verschleppen und zu verzögern.

Nichtsdestoweniger ist es notwendig, daß alle Körperschaften sich der Invaliden annehmen, damit diese ihre Versorgung durchsetzen können.

Die Frage der Ersatzprothesen und Prothesenreparaturen wird nicht in einer Weise behandelt, die den Interessen der Kriegsbeschädigten entsprechen würde. Die Leute bekommen erst nach einem Jahre der Entlassung aus der Militärpflege Ersatzprothesen. Reparaturen werden äußerst schleppend gemacht, es dauert oft Monate, bis sie durchgeführt sind. Während dieser Zeit müssen sie sich einrückend machen lassen, wenn ein Ersatzglied bricht. Sie werden aus ihrer Stellung, aus dem Erwerbsleben monatelang herausgerissen, damit ist oft eine Lebensstellung, das weitere Fortkommen schwer geschädigt. Die Stellung der Kriegsbeschädigten im Erwerbsleben ist überhaupt ein besonderes Kapitel. Wir sehen da, daß die schönen Worte am Anfange des Krieges nunmehr vollkommen vergessen und verschollen sind.

Da kommt es vor, daß qualifizierte Arbeiter mit 120 K monatlich entlohnt werden. (Rufe: „Hört!“) In Hörgas (Lungenheilstätte) ist ein Invaliden beschäftigt, der für fünf Angehörige zu sorgen hat und einen Monatslohn von 90 K bezieht. (Rufe: „Hört! Hört!“) Ein Fußinvaliden hat sich zum Holzschnitzen verdungen und hiefür das Mittag- und das Abendessen bekommen. Das Mittagessen bestand aus Sterz, das Abendessen aus einer sauren Suppe. Lohn hat dieser Mann keinen bekommen! (Lebhafte Zwischenrufe.) Der Mann hat keine Schuhe; von der Gemeinde be-

kam er solche nicht, er wurde krank und mußte ins Spital geführt werden. Dort wurde er einfach abgeladen, ohne Rücksicht, ob er auch Aufnahme findet. Das Spital war besetzt und nun mußte der arme Teufel sich von Spital zu Spital schleppen, bis er vor einem zusammenbrach, wo er nun endlich aufgenommen werden mußte. Es kommt auch vor, daß Invaliden der Betrag des staatlichen Unterhaltsbeitrages vom Lohn abgezogen wird. Sogar bei Ämtern wurden Invalide entlassen und dafür gesunde oder weibliche Hilfskräfte aufgenommen. Die Kriegsbeschädigten werden im Erwerbsleben nicht als gleichberechtigte Menschen, sondern vielfach als lästige Bettler, ja als Lohndrücker behandelt. Dafür bekommen abgerüstete, nicht kriegsbeschädigte Offiziere gegen ehrenwörtliche Versicherung, daß sie keinen Erwerb haben, ihre Gebühren weiter. Warum dieser Unterschied? Haben nicht alle gleich gekämpft? Durch solche Bevorzugung wird künstlich eine Kluft erweitert, die ohnehin schon groß genug ist.

Die Unterbringung der Kriegsbeschädigten in einer eigenen Anstalt zur Schulung, Nachbehandlung usw. begegnet großen Hindernissen und Schwierigkeiten. Vom 1. Februar an sollen die heute in der orthopädischen Anstalt der Arbeiter-Unfallversicherung untergebrachten Kriegsbeschädigten auch in die Verwaltung dieser privaten Anstalt übergehen. Einer Abordnung der Kriegsbeschädigten, die in dieser Angelegenheit bei dieser Anstalt vorsprachen, wurde gesagt, vom 1. Februar an seien sie nur „geduldete Gäste“. (Rufe: Hört! Hört!)

Der Kriegsinvalide hat einer höheren Gewalt gehorchen müssen, gegen die er keine Rechtsansprüche geltend machen konnte. Er ist im Dienste des Vaterlandes und für das Vaterland verwundet worden. Er hat seine Gesundheit für die Heimat geopfert, damit im Hinterlande die Heimat geschützt geblieben ist. Deshalb erachten sie es als billige Forderung, wenn sie Anspruch erheben, in einem Objekte untergebracht zu werden, das ihren Wünschen entspricht, weil sie auch lange Zeit auf ein solches Wohnobjekt angewiesen sein werden.

Es ist daher nur eine berechnigte Forderung, wenn sie verlangen, es sei ihnen ein eigenes Objekt für Nachbehandlung, Schulung usw. zur Verfügung zu stellen.

Die Bekleidungsfrage ist für die Kriegsbeschädigten überhaupt nicht gelöst. Der Zustand auf diesem Gebiete ist ein trauriger. Nur ausnahmsweise bekommen Kriegsbeschädigte alte, abgefragene Monturen, die sie

zu Gezeichneten machen und eher Sträflingskleidern gleichen als anderen Kleidern. Für viele ist die Uniform die einzige Bekleidung. Viele scheuen sich aus diesem Grunde, ins Erwerbsleben zurückzukehren. Dagegen kommt es vor, daß nicht kriegsbeschädigte Offiziere heute noch gute Stoffe um billiges Geld bekommen.

Während der Kriegszeit sind Fonds in allen Kreisen der Bevölkerung gesammelt worden! Wir haben ein Silbernes Kreuz, ein Weißes Kreuz, einen Mattanovic-Fonds, einen Karl-Fonds, vom Kriegsfürsorgeamt, von der Landeskommission für heimkehrende Krieger usw. wurde für Witwen und Waisen und Invalide gesammelt.

Niemand weiß, wo dieses Geld ist, und sie haben gar keine Kontrolle über dieses Geld, das für sie gesammelt worden ist. Deshalb stellen sie an die Landesversammlung die Bitte, es mögen diese Fonds gesammelt und dem Landesinvalidenfonds zur Verwendung gestellt werden.

Die Vereinigung der Kriegsbeschädigten ist aus der Überzeugung der Invaliden hervorgegangen, daß zur Wahrung ihrer Lebensinteressen eine machtvolle Organisation nötig ist, die verhindern kann, daß die Kriegsbeschädigten in Vergessenheit geraten. Von der Vereinigung werden den Invaliden in allen Fragen Auskunft und Ratschläge erteilt, Eingaben gemacht, Interventionen durchgeführt usw. Die Frage der Lokalitäten, der Beschaffung der administrativen Beihilfe macht große Schwierigkeiten, weil die Kriegsbeschädigten arme Leute sind. Unser Antrag auf Bewilligung einer Subvention ist ebenfalls nur eine kleine Abstattung der großen Dankeschuld.

Die Kriegsbeschädigten sind als Denkmal der Schande des Krieges geblieben. Die mit gefunden Gliedern und Körpern ins Feld gezogenen und invalid zurückgekommenen Krieger sehen einer kürzeren Lebensdauer entgegen als die Gesunden. Es ist deshalb Pflicht aller öffentlichen Körperschaften, die Wiederaufrichtung der zugrundegegangenen Existenzen zu ermöglichen und zu fördern. Die Ansprüche der Kriegsbeschädigten sind nicht unbillig. Ein kriegswütiger Kapitalismus hat unseren Brüdern die Glieder zerrissen, zerbrochen, sie des kostbaren Augensichtes beraubt, ihnen das Trommelfell zerstört, die Nerven gelähmt, sie vergiftet und an Leib und Seele geschädigt. Im Feuerwirbel der Kanonen und Maschinengewehre, auf einsamen Posten und in der Kette der Schwarmlinien bei verlustreichen Stürmen haben die nun Kriegsbeschädigten für die Sicherheit des Hinterlandes Gut und Blut geopfert.

Es wäre eine Schande, wenn wir jetzt diese Unglücklichen, von denen viele förmlich nur mehr wandelnde Leichen sind, im Stiche lassen, wenn man sie wieder ihrem Elend überlassen würde. (Zustimmung.) Sie wollen nicht als lästige Bettler erscheinen, sondern als gleichberechtigte, arbeitsfreudige Menschen, und wenn wir ihre Forderungen unterstützen und ihre Wünsche bewilligen, sind wir der Dankbarkeit der Invaliden sicher und haben ein kleinwenig von dem gehalten, was ihnen seinerzeit versprochen worden ist.

Daher bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Rintelen : Der Antrag ist gehörig unterstützt und steht, wenn kein Einspruch erhoben wird, in Verhandlung.

Abg. Fischer : Hohes Haus ! Meine Freunde haben mich beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß wir für den Antrag Gföhler und Genossen stimmen werden. Wir halten es für ganz selbstverständlich, daß die Versprechungen, die seinerzeit den Kriegsteilnehmern gemacht worden sind, nunmehr auch im vollen Umfange eingelöst werden. Wir sind für den Schutz der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten stets eingetreten, und ich darf wohl darauf verweisen, daß unsere sämtlichen Wahlwerber, die hinausziehen, die Verpflichtung übernehmen, für den Fall ihrer Wahl auch in entschiedenster Weise für die Kriegsinvaliden einzutreten. Da wir es für ganz selbstverständlich halten, daß in jeder Weise für die Kriegsinvaliden gesorgt werde, werden wir für den Antrag Gföhler und Genossen stimmen. (Beifall.)

Abg. Fizia : Hohes Haus ! Namens der deutschdemokratischen Partei habe ich zu erklären, daß wir mit großer Freude für den Antrag, der uns vorliegt, stimmen werden. Wir sind uns dessen bewußt, daß jene erschreckend große Anzahl, welche mehr oder weniger verstümmelt die Straßen unserer Stadt füllt, daß die es waren, die unsere Heimat vor der Kriegsfurie, vor dem Zertreten und Vernichtetwerden geschützt haben und wir haben die Verpflichtung, den Dank an diese großen Massen in umfangreicher Weise abzustatten. Wir wissen auch, daß in erster Linie dieser Dank von Seiten des Staates geleistet werden soll, wir wissen aber, daß die Mittel des Staates so beschränkte und kärgliche sein werden, daß nur durch das Zusammenwirken aller Faktoren es möglich sein wird, diesen Opfern des Krieges diejenige Hilfe zuteil werden zu lassen, die notwendig ist. Infolgedessen werden wir auch hier dafür stimmen, daß von Seiten des Landes alles geschieht, um das Los dieser Be-

dauernswerten zu erleichtern. Wir wollen verhindern, daß das Wort vom Danke des Vaterlandes in Zukunft jenen üblen Beigeschmack bekommt, wie das Wort vom Danke des Hauses Habsburg. (Beifall.)

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Rintelen : Wünscht jemand das Wort ? (Nach einer Pause :) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag Gföhler und Genossen zur Abstimmung. Jene Mitglieder, welche dafür sind, wollen sich von ihren Sitzen erheben. (Geschlecht.) Der Antrag erscheint einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 61, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Mettersdorf im Gerichtsbezirke Mureck um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 525 Prozent im Jahre 1919.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fischer.

Berichterstatter des Gemeindeausschusses Fischer (von der Rednerbühne) : Hohes Haus ! Die Ortsgemeinde Mettersdorf im Gerichtsbezirke Mureck sucht um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 525 Prozent im Jahre 1919 an. Die Erfordernisposten im Voranschlage betragen 10.445 K 34 h, während die Einnahmen sich auf 120 K belaufen. Es bleibt daher der Gemeinde zur Deckung des Abganges nichts übrig als eine Gemeindeumlage von 525 Prozent auf die in der Gemeinde vorgeschriebene Steuerleistung von 1978 K 16 h einzuheben. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat den Bericht des Landesrates beraten und kommt zu folgendem Antrag (liest) :

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Mettersdorf im Gerichtsbezirke Mureck wird zur Deckung der Gemeinderfordernisse für das Jahr 1919 zu der ihr bereits vom Landesrate zur Einhebung bewilligten 300prozentigen, noch die Einhebung einer 225prozentigen, zusammen daher einer 525prozentigen Gemeindeumlage auf die in der Gemeinde vorgeschriebenen umlagepflichtigen direkten Staatssteuern bewilligt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Rintelen : Nächster Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 51, betreffend Regulierung der Löhne und des Dienstverhältnisses der Dienstleute der Landes-Wohlfahrtsanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **M u c h i t s c h**.

Es wird der Antrag gestellt, daß dieser Punkt 2 mit Punkt 3 vereinigt werde, das ist mit dem

mündlichen Berichte des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Tuller, Tausk, Neufuß und Genossen, Beilage Nr. 58, betreffend die Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse von Bediensteten der Landes-Wohltätigkeitsanstalten,

dessen Berichterstatter ebenfalls Herr Abgeordneter **M u c h i t s c h** ist.

Wenn kein Einspruch erhoben wird, nehme ich die Zustimmung zur Vereinigung der beiden Anträge an.

Berichterstatter des Finanzausschusses Abgeordneter **Muchitsch** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In der Sitzung des Landesrates vom 18. Jänner 1919 hat Landesrat Dr. **Schacherl** den Antrag gestellt, daß für die Bediensteten der Landes-Wohltätigkeitsanstalten eine allgemeine Lohnregulierung vorgenommen werden soll. Er hat weiter vorgeschlagen, daß die Bediensteten in vier Kategorien zu gruppieren und demgemäß auch zu entlohnen sind, und außerdem diesen Bediensteten nach einer zehnjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung die definitive Anstellung zukommen soll. Die finanzielle Belastung des Landes hätte bei Annahme dieses Antrages im Jahre einen Betrag von 143.000 K. erforderl. Der Landesrat hat diesem Antrage des Landesrates Dr. **Schacherl** grundsätzlich zugestimmt, sich damit einverstanden erklärt, daß eine Lohnerhöhung stattfindet, und hat den Finanzreferenten Dr. **Gargitter** bevollmächtigt, der Landesversammlung im Namen des Landesrates Vorschläge, betreffend die Durchführung einer allgemeinen Lohnerhöhung zu erstatten. Die Äußerung des Finanzreferenten Landesrates Dr. **Gargitter** ist dahin gegangen, daß er sich nicht für eine Einteilung in Kategorien mit dem beantragten festen Lohnschema und ebenso nicht für die allgemeine Definitivstellung aussprechen könne, aber damit einverstanden sei, daß die Monatslöhne um 15 Prozent zu erhöhen seien. Bei der Durchführung dieses Antrages würde das Kostenverfordernis rund 15.000 K. jährlich betragen haben. Auf Grund dieser vom Landesrat Dr. **Gargitter** erstatteten Vorschläge hat der Landesrat beschlossen, der Landesversammlung folgenden Antrag vorzulegen (liest):

„Die Landesversammlung wolle beschließen:

Der Landesrat wird ermächtigt, allen Dienstleuten an den Landes-Wohltätigkeitsanstalten eine 15prozentige Erhöhung des Monatslohnes zu gewähren. Außerdem wird der Landesrat ermächtigt, in berücksichtigungswürdigen Fällen nach 15 ununter-

brochenen Dienstjahren einzelnen Bediensteten, die höher qualifizierte Dienste tun, über ihr Ansuchen nach dem Lohnschema der Landes-Irrenwärter die definitive Anstellung zuzuerkennen.“

Zu diesem Gegenstande haben nun die Abgeordneten **Tuller, Tausk, Neufuß** und Genossen einen Antrag eingebracht, mittelst welchem hätte erreicht werden sollen, erstens, daß die Professionisten, Heizer, Wärter und Wärterinnen sowie die männlichen und weiblichen Dienstpersonen eine Lohnerhöhung von 50 Prozent bekommen, zweitens, daß die Professionisten, Heizer, Wärter und Wärterinnen nach vollendetem 10. Dienstjahre bei zufriedenstellender Dienstleistung Anspruch auf die definitive Anstellung haben sollen, und drittens, daß die üblichen Neujahrgelder derart geregelt werden, daß Bediensteten, welche mindestens sechs Monate im Dienste stehen, ein Viertel des Monatsbezuges als Neujahrgeld zugesichert wird. Der Finanzausschuß, dem diese beiden Vorlagen, und zwar der Antrag des Landesrates auf Gewährung einer 15 prozentigen Lohnerhöhung und Definitivstellung in besonders rücksichtswürdigen Fällen nach 15 ununterbrochenen Dienstjahren, und der Antrag der Abg. **Tuller, Tausk** und Genossen zugewiesen wurde, hat sich dafür entschieden, beide Vorlagen unter einem in Verhandlung zu ziehen und ist zu dem Resultat gekommen, der Landesversammlung folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

1. Die Professionisten, Heizer, Wärter, Wärterinnen sowie die männlichen und weiblichen Dienstpersonen erhalten ab 1. Jänner 1919 eine Lohnerhöhung von 25 Prozent.

2. Professionisten, Heizer, Wärter und Wärterinnen haben nach vollendetem 10. Dienstjahre bei zufriedenstellender Dienstleistung Anspruch auf definitive Anstellung. Der Landesrat wird ermächtigt, über fallweise Ansuchen diese Definitivstellung zu vollziehen und die Professionisten, Heizer, Wärter und Wärterinnen analog den Pensionsvorschriften für das Dienst- und Wärterpersonal der Landes-Irrenanstalt **Feldhof** zu behandeln.

3. Die üblichen Neujahrgelder werden derart geregelt, daß Bediensteten und Dienstpersonen, welche mindestens 6 Monate im Dienste stehen, die Hälfte, den übrigen ein Viertel des Monatsbezuges als Neujahrgeld zugestanden wird.“

Dieser Antrag ist im Finanzausschusse zum Beschlusse erhoben worden. Der Finanzreferent hat sich schließlich mit dem Punkt 2, bezüglich der Definitivstellung dieser Bediensteten nach 10jähriger ununterbrochenen Dienst-

leistung einverstanden erklärt, ebenso mit dem Punkte 3, bezüglich der Regelung der Neujahrgelder. Ich möchte zu dem Antrage bemerken, daß die vorgelegte Lohnliste über die Bediensteten der Landes-Wohltätigkeitsanstalten ergeben hat, daß die bezahlten Löhne niederer und vielfach geringer sind, als sie sonst an Dienstpersonal gleicher Kategorien bezahlt werden. Es sind Löhne zu verzeichnen nach dieser Lohnliste von 27 K monatlich, allerdings mit freier Station, aber wir wissen, daß heute eine Hausgehilfin mindestens einen Monatslohn von 40 K auch bei voller freier Station bekommen muß. Allerdings ist nicht aus dem Auge zu lassen, daß vielfach die Dinge so stehen, daß das Personal, das bei freier Station beschäftigt ist, sich in einer etwas günstigeren Lage befindet gegenüber jenen Arbeitern und Arbeiterinnen, die gezwungen sind, die Nahrung sich selbst zu beschaffen. Trotzdem ist der Finanzausschuß zu dem Resultate gekommen, daß eine Lohnerhöhung eine unbedingte Notwendigkeit ist. Hinzufügen möchte ich, daß die vom Landesrate beschlossene 15prozentige Lohnerhöhung ein Erfordernis von zirka 50.000 K pro Jahr beträgt, daß aber der vom Finanzausschuße gefaßte Beschluß, der der Landesversammlung zur Annahme vorgelegt wird, ein Erfordernis von 90.000 K pro Jahr betragen wird, also immerhin eine Belastung für den Landesfonds, die in Betracht kommt. Nachdem es sich um eine unabwiesbare Lohnerhöhung handelt, ist der Finanzausschuß zu dem Antrage gekommen, diesen Antrag der Landesversammlung vorzulegen und bittet um Annahme.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Rintelen**: Der Antrag steht in Verhandlung. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Gargitter. Ich erteile ihm dasselbe.

Landesrat **Dr. Gargitter**: In dem Berichte des Landesrates über die Regulierung der Löhne und des Dienstverhältnisses der Dienstleute der Landes-Wohltätigkeitsanstalten sind zwei Ziffern genannt, die eine mit 143.000 K als Kosten jener Regulierung, welche Dr. Schacherl beantragt und die zweite Ziffer von 50.000 K als die Kosten der Anträge des Landesrates selbst. Ich möchte, damit mir nicht später ein Vorwurf gemacht wird, feststellen, daß beide Ziffern nicht zutreffen, weil diese berechnet sind für die Bediensteten der Krankenanstalten allein. Es sind aber auch noch dazugekommen die Bediensteten der Landes-Wohltätigkeitsanstalten, und ich schätze die Erhöhung der Kosten des Betrages des Landesrates auf 54.000 K statt 50.000 K. Wie der Herr Referent erwähnt hat, werden die Kosten des vom Finanzausschuße gestellten

Antrages auf 90.000 K zu stehen kommen. Im übrigen bitte ich die Parteigenossen, für die gestellten Anträge des Finanzausschusses zu stimmen. Dabei möchte ich feststellen, daß diese Vorlage die einzige ist, mit welcher Angestellte des Landes Steiermark eine Verbesserung ihrer materiellen Lage erhalten. Es liegen aber eine Reihe von Bittschriften von Landesangestellten vor, und diese Bittschriften sollen in dieser Tagung der Landesversammlung nicht mehr erledigt werden, sondern es wird über sie mit dem Petitionsverzeichnis berichtet werden, und es soll der Beschluß gefaßt werden, den Landesrat mit der Berichterstattung über diese Petitionen zu beauftragen. Diese verschiedene Behandlung ist darauf zurückzuführen, daß die Lohnregulierung der Bediensteten der Landes-Kranken- und Wohltätigkeitsanstalten im Landesrate bereits beraten worden ist, daher hierüber ein Bericht bereits vorliegt, während über die verschiedenen Begehren anderer Gruppen von Landesangestellten eine Beratung im Landesrate nicht stattfinden konnte. Der Finanzausschuß hat sich in ganz zutreffender Weise auf den Standpunkt gestellt, daß man über eine Petition nicht ohne weiteres entscheiden kann, ohne die nötigen Grundlagen zu haben. Diese Grundlagen müssen gegeben werden in der Berechnung der Kosten und in der Beurteilung der Rückwirkung einer solchen Regulierung auf andere Bedienstetengruppen. Diese Grundlagen waren bei den Petitionen nicht gegeben und es blieb daher nichts anderes übrig, als sie an den Landesrat zur Berichterstattung zu verweisen. Das bedeutet aber für alle diese Gruppen von Bediensteten eine Verzögerung. Es wird notwendig sein, wegen Behandlung dieser Petitionen überhaupt eine Richtschnur zu treffen. Einstweilen muß man denjenigen, die vom Lande etwas haben wollen, und von deren Begehren man nicht weiß, was dessen Bewilligung kosten dürfte, raten, ihr Begehren besser beim Landesrate einzubringen, als Petitionen an die Landesversammlung zu richten. Das führt nur zu Verzögerungen. Ich hoffe, daß es gelingen werde, einen Modus ausfindig zu machen, daß derartige Petitionen in der laufenden Session Erledigung finden können.

Abg. Fischer: Hohes Haus! Ich halte es für notwendig, daß wir darangehen, die Verhältnisse der Landesbediensteten zu regeln, wie es den jetzigen Zeisläufen entspricht. Im besonderen möchte ich darauf hinweisen, daß es sich um eine Kategorie von Landesbediensteten handelt, die einen besonders schwierigen Dienst zu leisten haben, und ich halte es für gerecht, daß wir die Arbeitsverhältnisse dieser Kategorie von

Landesbediensteten einer entsprechenden Regulierung unterziehen. In diesem Sinne werden wir für den Antrag stimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Rinfelen**: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Wer für den Antrag des Finanzausschusses ist, möge sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Durchführung der begonnenen Raabregulierungsarbeiten in Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Stocker**, dem ich das Wort erlaube.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses **Stocker** (von der Rednerbühne): Hohe Landesversammlung! Der Antrag der Herren Abg. **Wagner** und Genossen, betreffend Durchführung der begonnenen Raabregulierungsarbeiten in Steiermark wurde im Finanzausschusse eingehend beraten, und man ist zur Ansicht gelangt, daß bedeutende und wertvolle Felder der Kultur zugeführt werden können, wenn diese Arbeiten durchgeführt werden.

Aus diesem Grunde stellt der Landeskulturausschuß folgenden Antrag, welcher gleichlaufend ist mit dem Antrage der Antragsteller und welcher lautet (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt:

1. Das in der Landesbauleitung vorliegende General- sowie Detailprojekt für die Raabregulierung bis zur ungarischen Landesgrenze ist nach dem infolge Hochwasser umgeänderten Flußlauf richtigzustellen.

2. Mit dem Bau der Regulierungsarbeiten ist pro 1919 als Nothandsbau zu beginnen.“

Landeshauptmann - Stellvertreter **Dr. Rinfelen**: Der Antrag steht in Verhandlung. Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat **Dr. Gargitter**. Ich erlaube ihm daselbe.

Landesrat **Dr. Gargitter**: Ich bin noch sehr kurz im Amte, ich bin aber erstaunt, in welcher kurzen Weise hier die folgenschwersten Beschlüsse gefaßt werden. Es wird der Antrag gestellt, die Raabregulierungsarbeiten in Steiermark vorzunehmen. Das ist ein Antrag, den lediglich der Landeskulturausschuß beschlossen und heute soll die Landesversammlung beschließen. Wir haben aber gar keine Ahnung, was das kostet, was der Staat, was der Bezirk, die Gemeinden und was die eventuellen Anrainer zahlen werden. Von den

Anrainern wird gesagt, die können nicht bezahlen. Ich möchte das bezweifeln. Die Landwirte können heute schon einiges Geld ausgeben. In der letzten Sitzung wurde der Antrag gestellt und wurde auch im Ausschusse beschlossen, verschiedene Regulierungsarbeiten als Nothandsbauten zu führen. Ich habe den Antrag gestellt, die Beitragsleistung des Landes mit 20 Prozent zu begrenzen. Im Einlaufe befindet sich ein Antrag über andere Flußregulierungen. So kann man nicht wirtschaften, daß man einfach in der Sitzung die kostspieligsten Bauten zum Beschlusse erhebt. Ich glaube, daß man das so machen soll, daß man einen Plan entwirft, was wird zu machen sein. Es ist doch nicht möglich, alle Arbeiten durchzuführen. Mit den beschränkten Arbeitskräften wird man nur einen Teil machen können, und da wird erwogen werden müssen, was dringend und zuerst in Angriff zu nehmen ist. Es wird festgestellt werden müssen, wer die Kosten trägt, wieviel das Land zahlt, wieviel der Staat, der Bezirk. Alles das fehlt beim letzten Beschluß, fehlt beim heutigen Beschlusse. Das ist in finanzieller Hinsicht ein leichtsinniges Vorgehen und sachlich eine Ungerechtigkeit. Ich sehe mich daher genötigt, zu diesem Punkte folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Bericht des Landeskulturausschusses, betreffend Raabregulierung wird dem Landesrate zur Berichterstattung an die nächste Landesversammlung zugewiesen. Bei dieser Berichterstattung ist unter Einbeziehung sonstiger anhängiger oder beantragter Fluß- oder Bachregulierungen ein Arbeitsprogramm für das Jahr 1919 aufzustellen und die Frage der Beitragsleistungen des Staates, der Bezirke und Gemeinden vollständig zu klären.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann - Stellvertreter **Dr. Rinfelen**: Ich habe noch die Unterstützungsfrage zu stellen. Wer den soeben verlesenen Antrag unterstützen will, den bitte ich, sich von seinem Sitze zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Abg. **Wagner**: Hohe Landesversammlung! Dieser im Gegenstande in Beratung stehende Antrag wegen Durchführung der Raabregulierungsarbeiten ist ein Antrag, der sich schon auf 20 Jahre zurückerstreckt. Schon vor 20 Jahren habe ich diesen Antrag eingebracht und nach längeren Verhandlungen ist es gelungen, mit diesen Arbeiten zu beginnen, durch die Beitragsleistung des Landes, des Meliorationsfonds, des Staates und teilweise der Bezirke. Die Wichtigkeit dieser Arbeiten ist voll anerkannt worden. Das Land hat beschlossen, 50 Prozent dieser Kosten zu

übernehmen und hat auch diese Kosten übernommen. Der Staat hat 40 Prozent übernommen und die Bezirke, wo die Arbeiten durchgeführt werden, 10 Prozent, im ganzen also 100 Prozent. Auf diese Weise ist dieser Bau im Bezirke Gleisdorf zum größten Teile vollendet worden.

Weiters sind diese Arbeiten fortgeschritten in den Bezirken Feldbach, in Fehring bis an die ungarische Landesgrenze. Wir haben leider durch diese vier Kriegsjahre wohl unsere Umlagen eingezahlt, aber vom Landesbauamt oder vom Landesrat ist in diesen wichtigen Flußregulierungsarbeiten oder Straßenangelegenheiten leider nichts geschehen. Wo das Geld liegt, weiß ich nicht, irgendwo wird es schon sein, und ich meine der Herr Finanzreferent könnte ganz gut das Geld dort suchen, wo es ist, und zu diesem Zwecke verwenden. Und wenn der Finanzreferent vielleicht einmal hinuntergefahren wäre, bei den Hochwässern, die im vorigen Jahre wiederholt stattgefunden haben, wo die ganze Talebene unter Wasser gestanden ist und die ganzen Kulturen vernichtet worden sind, würde er anderer Ansicht sein, als er sich heute geäußert hat. Ich glaube daher, daß diese Ausrede nicht ganz richtig ist. Aber noch etwas anderes! Es ist wohl ein Plan vorhanden, es liegt wohl ein Beschluß vor, in dessen Befolgung teilweise schon reguliert worden ist. Aber noch etwas anderes! Es müssen die Verhandlungen doch endlich einmal durchgeführt werden, und es liegt nur im allgemeinen Interesse, wenn so viele 100 Hektar unproduktives Land fruchtbar gemacht wird, und es kann nicht gleichgültig sein und wäre viel angezeigt, daß man wieder zu den Arbeiten schreitet und mit diesem schleppenden Gange endlich aufräumt und jetzt endlich einmal anfängt, mit den Regulierungsarbeiten zu beginnen. Ich habe daher einen Antrag hier vorbereitet, der die Bedenken des Herrn Finanzreferenten etwas zerstreuen könnte. Diesen Antrag werde ich übergeben. Er lautet (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, die Geldmittel aufzubringen, und zwar 50 Prozent vom Land und Nothstandsfonds, 40 Prozent vom Meliorationsfonds und 10 Prozent von den Bezirken.“

Hier ist dann eine Richtlinie, und in dieser Richtung ist es auch bisher gehandhabt worden. Es wäre ein Hohn für das Land, wenn Sie jetzt zu diesen Arbeiten, die dem allgemeinen Wohle dienen, in die ganze Welt hinausprechen: 20 Prozent Beitrag! Ein Hohn für die Landesbevölkerung, denn damit kann man gewiß nichts leisten, es wird nichts reguliert werden können. Wenn aber andererseits die Steuern

gleich eingehoben und die Umlagen gefordert werden, wo sollen sie herkommen? Wenn gefordert wird, man soll immer abliefern, und auf der anderen Seite wird alles vernachlässigt, so ist das eine Wirtschaft, die für die Zukunft nicht bestehen kann und darf. Es wäre verlockend für die Landgemeindevorsteher, wenn bei solcher Behandlung in Zukunft auch unsere Stellung eine andere würde, z. B. wir sind nicht so kleinlich gewesen und haben für Auslagen, die im Interesse der Stadt selbst gelegen haben, wir haben für das Theater usw. gestimmt. Aber wenn wir eine solche Behandlung von dieser Seite erfahren müßten, ist unsere Lösung gegeben, dann werden wir auch wissen, was wir zu tun haben. Ich glaube auch, für das Land ist es nicht angezeigt, in dieser Richtung vorzugehen. Ich habe Hunderte von Gängen wegen Meliorationen gemacht, ich habe immer die Erfahrung gemacht, daß es heißt: „Geh! zum Landesauschuß, das Land Steiermark selbst soll anfangen!“ Aber in Steiermark geschieht halt nichts, dafür kann man auch die Meliorationen nicht geben. Das Land muß selbst einmal sagen, soviel gebe ich, und daß auch die Meliorationen entsprechend gegeben werden, und da 40 Prozent zugesichert worden sind, glaube ich, daß es auch in Zukunft der Fall sein wird. Ich halte daher meinen Antrag aufrecht und bitte, abstimmen zu lassen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landesrat Dr. Gargitter: Ich bitte die Herren, nicht anzunehmen, daß ich dagegen bin, daß man Fluß- und Bachregulierungen vornimmt. Aber ich bin dagegen, daß das ohne jeden Plan geschieht. Man muß doch solche Anträge prüfen können, und dazu ist der Landeskulturausschuß allein nicht imstande, weil er nicht den ganzen Zusammenhang überblicken kann. Es ist uns gesagt worden, darüber ist schon vor vielen Jahren verhandelt worden mit dem Staate und er hätte 40 Prozent zugesichert. Das war der alte Staat. Wissen wir, ob der neue Staat 40 Prozent zusichern wird? Nein! Trotzdem soll beschlossen werden, die Regulierungsarbeiten durchzuführen. Kein Wort wurde gesagt, wie viel Geld zugesichert ist. Ich muß aber als Finanzreferent die Summe kennen. Die Sache wäre einfacher, wenn im Voranschlage, den wir noch nicht haben, für dieses Jahr bereits bestimmte Summen ausgeworfen wären. Dann hätte das Bauamt einen Plan gemacht, und dafür hätten wir den Kredit eingestellt. Dann würde es sich nur um die Verwendung der Mittel handeln, welche die Landesversammlung bereits beschlossen hat. Das trifft aber heuer auch nicht zu, weil wir keinen

Voranschlag haben. Daher gibt es keinen anderen Weg, als den Landesrat zu beauftragen, uns einen Plan über alle diese Regulierungsarbeiten für das Jahr 1919 vorzulegen. Anders kann ich mir die Sache nicht vorstellen, und ich muß sagen, wenn auf diese Weise Finanzwirtschaft getrieben wird, ohne daß man in die Lage kommt, sich zu erkundigen und Stellung zu nehmen, dann würde ich es ablehnen müssen, mein Referat noch weiter zu führen.

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Rintelen: Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Stocker: Hohes Haus! Bezüglich der Flußregulierungen ist gewiß seit 5 Jahren nichts geschehen in Steiermark. Es ist deshalb auch schon früher von uns ein Antrag gestellt worden in Bezug darauf, daß die notwendigsten Arbeiten durchgeführt werden sollen. Und ich glaube, daß aber beim Landesbauamt ganz gewiß Projekte ausgearbeitet worden sind, das ist aus den Kostenvoranschlägen schon ersichtlich. Nach meinen Erkundigungen im Landesbauamt sei ein Projekt, eine dringende Arbeit draußen bei der Rainach ausgearbeitet worden, und es soll auch hiefür ein Betrag zur Verfügung stehen. (Landesrat Dr. Eisler: „Wie alt sind diese Kostenvoranschläge?“) Wie hoch der Betrag ist, das weiß ich gerade nicht, aber diese dringenden Arbeiten könnten doch durchgeführt werden. Ich glaube, daß die Kostenvoranschläge vom letzten Jahre stammen. (Landesrat Dr. Eisler: „Die werden älter sein.“) Doch beim Landesbauamt ist mir nicht mitgeteilt worden, daß diese dringenden Arbeiten gemacht werden sollen. Man will ja nicht gleich alle Flüsse regulieren, wenn dies bewilligt wird. Es wären diese Bauten als Notstandsbauten zu betrachten, weil es notwendig ist, die Produktion zu heben und den Arbeitern, die zurückgekommen sind, und den Besitzern selbst, den Tagelöhnern und Dienstoffoten Gelegenheit zur Beschäftigung zu verschaffen, und auch jenen, die Lust und Liebe haben, an diesen Arbeiten teilzunehmen. Und aus diesem Grunde glaube ich, wenn auch diese Arbeiten in diesem Jahre nicht ganz durchgeführt werden können, daß doch wenigstens die Vorarbeiten gemacht werden sollen. Bezüglich des Kostenvoranschlages, wenn dieser schon länger vorliegt und nicht vom letzten Jahre stammt, muß selbstverständlich eine Preisverschiebung vorgenommen werden, aber ich glaube, daß der Antrag nur gerechtfertigt ist, daß der Flußregulierung in der Zukunft eine größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Und aus diesem Gesichtspunkte aus erlaube ich mir nochmals, das hohe

Haus zu ersuchen, für den Antrag des Ausschusses zu stimmen.

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Rintelen: Der weitergehende Antrag, das ist der Verfassungsantrag Dr. Gargitters, kommt zuerst zur Abstimmung. Wer für den Antrag Dr. Gargitters ist, möge sich von dem Sitze erheben. (Geschieht.) Der Antrag hat die Mehrheit.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 59, betreffend die Einsetzung eines Überwachungsausschusses zur Beaufsichtigung und Kontrolle der steiermärkischen Höhlenbauleitung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Tauschmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Tauschmann (von der Rednerbühne): Hohe Landesversammlung! Der Landeskulturausschuß hat mich beauftragt, über meinen Antrag, betreffend die Beaufsichtigung und Kontrolle der Arbeiten der steiermärkischen Höhlenbauleitung selbst das Referat zu führen. In der Beilage Nr. 59 findet das hohe Haus eine eingehende Begründung meines Antrages, der dahin geht, der hohe Landesrat wolle die Einsetzung eines aus Mitgliedern der provisorischen Landesversammlung bestehenden Überwachungsausschusses zur Beaufsichtigung und Kontrolle der Arbeiten der steiermärkischen Höhlenbauleitung ungesäumt vornehmen.

In den Höhlen in Peggau und Murnitz wurden große Mengen von Tierknochenresten vorgefunden, die einen vorzüglichen Naturdünger für die Landwirtschaft abgeben. Das Ackerbauministerium hat die Ausbeutung dieser Höhlen in Angriff genommen und zu diesem Zwecke eine Höhlenbauleitung in Steiermark bestellt. Die Arbeiten sind aber bisher nicht besonders vorgeschritten und von einer Ausbeute kann überhaupt noch nicht die Rede sein. Um nun ein rasches Tempo in die Arbeiten zu bringen, ist es in erster Linie notwendig, daß die Höhlenbauleitung nicht dem Ackerbauministerium, beziehungsweise dem jetzigen Staatsamt für Landwirtschaft unterstellt bleibt, sondern der Landesregierung unterstellt wird. Nach Einbringung meines Antrages stand in der Zeitung, daß es den Bemühungen des Wirtschaftskommissärs Herrn Dr. Wuffe gelungen sei, vom Staatsamte für Landwirtschaft die Verfügung zu erlangen, daß die Höhlenbauleitung und alle mit der Naturdüngergewinnung zusammenhängenden Unternehmungen der steiermärkischen Landes-

regierung unterstellt werden. In dem bezüglichen Erlasse behält sich jedoch, wie Herr Dr. W u f f e mir mitteilte, das Staatsamt für Landwirtschaft das Recht vor, über die Verteilung des gewonnenen Düngers selbst zu verfügen. Das Land Steiermark soll aber 10 Prozent mehr als die übrigen Länder bekommen. Es wirft sich nun die Frage auf, auf Grund welchen Gesetzes das Staatsamt für Landwirtschaft sich das Recht heimischt, über die Verteilung des Höhlendüngers zu verfügen. Ich glaube, daß hierüber doch nur das Land Steiermark zu verfügen hat, in welchem die Höhlen liegen und daß das Land aus dem gewonnenen Dünger so viel für sich in Anspruch nimmt, als es dessen bedarf. Steiermark leidet unter dem großen Mangel an Kunstdünger. Sein Ackerboden ist während der Kriegsjahre ausgefogen worden und es würde alle Grenzen des Selbsterhaltungstriebes und eines gesunden Egoismus übersteigen, wenn das Land Dünger nach auswärts abgibt, den es selbst notwendig braucht. Angesichts dieser Sachlage halte ich es als Antragsteller für notwendig, zu meinem dem hohen Hause vorliegenden und vom Landeskulturausschuß befürworteten Antrag einen Zusatz zu stellen,

„wonach die Landesversammlung die Landesregierung beauftragt:

festzustellen, auf welches Gesetz sich das Recht des Staatsamtes für Landwirtschaft stützt, die Verteilung des Höhlendüngers selbst vorzunehmen und wenn ein solches Gesetz besteht, soll die Landesregierung alles daransetzen, daß ihr auch das freie Verfügungsrecht über den Dünger eingeräumt wird. Für den Fall aber, daß sich keine gesetzliche Bestimmung findet, ergeht an die Landesregierung der Auftrag der Landesversammlung, Höhlendünger erst dann außer Landes abzugeben, wenn der Landesbedarf gedeckt ist“.

Ich bitte um Annahme auch dieses Zusatzantrages.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Rintelen**: Der Gegenstand steht in Verhandlung. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. E i s l e r. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat **Dr. Eisler**: Meine Herren! Es sind vom Herrn Berichtstatter rechtliche und sachliche Aufklärungen verlangt worden. Was die Rechtslage anlangt, so ist es nicht zweifelhaft gewesen, daß wir es mit einer Angelegenheit zu tun haben, die in die Kompetenz der staatlichen Ausnützung fällt. Es ist ein Erdprodukt auszunützen, und es ist rechtlich nicht die Grundlage da, die dem Lande die Möglichkeit geben würde, dieses Erdprodukt für sich allein in Anspruch zu nehmen. Das Land kann nur im Wege der Ver-

handlungen zwischen Staat und Land seinen Standpunkt wahren. Es wundert mich, daß die Herren heute nicht entsprechend aufgeklärt sind, und namentlich mit dem, was im Wege der Vereinbarungen erzielt wurde, nicht einverstanden sind, nachdem der Abgeordnete S c h o i s w o h l derjenige war, der die Verhandlungen mit dem Staatsamte für Ackerbau geführt hat, und der eine direkte Vereinbarung abgeschlossen hat, die dann dem Wirtschaftskommissär vorgelegt wurde, und die durch die Intervention der Wirtschaftskommissäre noch eine Verbesserung zugunsten des Landes erfahren hat. Ich setzte infolgedessen voraus, daß die Herren über die Intervention des Abgeordneten S c h o i s w o h l und über das Ergebnis dieser Intervention unterrichtet sind. Nun, glaube ich, wird sich an der Situation nicht viel ändern lassen. Es ist dem Lande ein weitgehender Einfluß eingeräumt worden. Die Landesregierung hat ein Kontrollrecht in Bezug auf die Höhlenbauleitung und die ganzen Gewinnungsarbeiten erhalten. Außerdem wird der Landesregierung vom Staatsamte für Ackerbau jeweils ein größerer Kredit angewiesen, um die Arbeiten durchführen zu können, und zwar ein so großer Kredit, daß die Einzelausgabe nicht erst von Wien, sondern von der Landesregierung bestimmt und eingeteilt wird. Die Auswahl des Personales, die Auswahl des Leiters erfolgt durch die Landesregierung, nur bezüglich der Verteilung sind Vereinbarungen da; aber diese sind das Ergebnis von Verhandlungen, die selbstständig zwischen dem Herrn Abgeordneten S c h o i s w o h l und dem Staatsamte für Ackerbau geführt wurden. Es ist darnach eine bevorzugte Versorgung des Landes Steiermark ohnedies sichergestellt und infolge dieser bevorzugten Versorgung wird sich ergeben, daß von diesem Dünger, der im Lande gewonnen wird, erst dann etwas abgeführt wird, wenn die Quote, die auf Steiermark entfällt, im Lande vorhanden und zurückgehalten ist. Es kann daher nach meiner Meinung eine Schädigung von Landesinteressen nicht eintreten. Im übrigen wird, wie ich aus dem Wortlaute des Antrages entnehme, nichts bestimmtes verlangt, nur Aufklärungen, und soweit noch solche notwendig sind, so können sie, wenn einzelne im Antrag erwähnte Punkte zur Besprechung kommen, erteilt werden.

Landesrat **Dr. Wuffe**: Hohes Haus! Ich glaube, die Landwirte erhoffen sich von der Höhlendünergewinnung viel zu viel. Die Gewinnung ist eine außerordentlich schwierige. Der lagernde Dünger ist nicht gleichwertig. Dieser ist phosphorhaltig 0.2 bis 16 Prozent, und es ist fraglich, ob der Dünger, wie er gewonnen, auch sofort verwertet werden kann. Diese Höhlen-

düngergewinnung ist eine neue Sache. Sie ist nicht erforscht, es ist ein eingehendes Studium notwendig. Das sind Dinge, die wohl überlegt werden müssen, bevor man zur einheitlichen Ausbeutung aller dieser Höhlen schreitet. Die Gewinnung ist auch deshalb schwierig und muß mit Vorsicht vorgenommen werden, da es nicht ausgeschlossen ist, daß man bei der Gewinnung des Düngers unterirdische Wasseradern erschließt, was die bösesten Folgen haben kann. Die Gewinnung, sowie die Verteilung des Düngers ist durch das Gesetz dem Staate vorbehalten. Es war die Höhlenbauleitung direkt dem Ministerium für Landwirtschaft unterstellt. Es ist erreicht worden, daß die Höhlenbauleitung nicht mehr dem Staatsrate untersteht, sondern der Landesregierung. Diese hat einen autonomen Kopf. Die Landeshauptleute sind die Landesregierung. Sonach ist mit Übertragung der Aufsicht über die Gewinnung das Land imstande, selbst auf die Gewinnung einen Einfluß auszuüben. Die Art und Weise der Verwaltung, daß für jeden Zweig eine Kommission gebildet wird, halte ich nicht für gut. Während des Krieges hat es sich gezeigt, daß alle Beiräte, Kommissionen lediglich am Papiere stehen, nichts machen und nur zusehen. Wenn etwas geleistet werden soll, dann gehört es in eine Hand, die von der Landesregierung überwacht und geführt wird. Von der Tätigkeit eines Ausschusses erhoffe ich mir gar nichts. Die Höhlenbauleitung ist jetzt in Händen eines Bergbauingenieurs. Früher war sie in Händen eines Architekten. Dagegen habe ich Stellung genommen. Es ist mir auch gelungen, jetzt einen Bergingenieur an die Spitze zu stellen. Das Land kann sicher sein, daß dieser Abbau fachgemäß geschieht.

Bezüglich der Verteilung des Düngers möchte ich bemerken, daß die Abtretung der Leitung an die Landesregierung Schwierigkeiten gehabt hat. Nicht vom Standpunkte des Personals, sondern weil für das ganze alte Reich ein gemeinschaftlicher Kredit ausgesetzt war und dieser Kredit noch aufrecht besteht. Soll dieser Kredit weiter verwendet werden, so muß eine gemeinsame Bewirtschaftung dieses Höhlendüngers eintreten. Das ist der hauptsächlichste Grund, warum nicht total die Höhlendüngergewinnung vom Staate abgetreten werden kann. Praktisch liegt die Sache so, daß wir mit der Förderung eines Waggons pro Tag zu rechnen haben. Der Abbau vollzieht sich schon in den nächsten Monaten. Wir werden aber sehr geringe Mengen Höhlendünger fördern und diese geringen Mengen bleiben im Lande, weil wir mit diesem Dünger die Versuche zu führen haben. Inzwischen werden auch Höhlen in anderen Ländern

erschlossen. Es ist zu erwarten, daß der in Steiermark gewonnene Höhlendünger der Landwirtschaft verbleibt und ausschließlich dem Lande zugute kommen wird. Ich möchte daher ersuchen, abzuweichen von der Einsetzung einer Kommission aus den erwähnten Gründen und ebenso abzuweichen, daß man weiter in dieser Frage die Zentralregierung belästigt.

Landeshauptmann - Stellvertreter **Dr. Rintelen**: Wünscht jemand dazu das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Tauschmann**: Hohes Haus! Es handelt sich hier um ein sehr wertvolles Material, und das ist dieser an Phosphor sehr reichhaltige Dünger. Nach Untersuchungen soll dieser 6 bis 24 Prozent Phosphor enthalten. Es ist derselbe Dünger als wie der vom südamerikanischen Guano gewonnene. Meine Herren, wir haben große Not an diesem Dünger. Bei der Verteilung des Kunstdüngers während des Krieges wurde von diesem Phosphatdünger Steiermark die lächerlich kleine Menge von 2½ Prozent zugewiesen. Was soll der Landwirt damit machen? Dagegen wurde Mähren und Böhmen 60 Prozent zugewiesen. Bei der Viehablieferung wurde Steiermark ungleichmäßig mehr herangezogen, als alle anderen Kronländer. Nach den Berichten der Viehverwertung war Steiermark im Herbst 1918 mit 60.000 Stück Vieh überliefert, das ist 90 Prozent mehr, als die anderen Kronländer. Meine Herren, infolge dieses Viehmangels, der in Steiermark herrscht, ist an Dünger Mangel, und wenn man aus dem Boden in Form von Ernten herausnimmt, muß man in Form von Dünger wieder zurückgeben. Besonders beim Getreidebau sind wir fast um die Hälfte zurückgegangen, und wenn diese Nährstoffe fehlen, besonders Phosphorsäure, geht der Ertrag der Ernte soweit zurück, daß es sich gar nicht mehr lohnt, anzubauen. Es sieht viel schöner aus, man glaubt immer, man braucht nur anzubauen, aber der Dünger ist unbedingt notwendig. Und die Untersuchung ergab, daß dieser Dünger ein sehr wertvolles Material ist, 6 bis 24 Prozent Phosphorsäure, damit wird sich sehr viel erzielen lassen, und der Dünger würde ohne Schwierigkeit zur Verwendung gelangen. Meine Herren, im großen Interesse unserer Produktion, die ohnedies in Steiermark sehr tief gesunken ist, liegt es, daß zuerst der Landesbedarf gedeckt wird, und ich meine, das ist nicht nur im Interesse der Landwirte, sondern überhaupt der Allgemeinheit, wenn die Produktion gefördert wird. Ich bitte daher um Annahme des Zusatzantrages.

Landeshauptmann - Stellvertreter **Dr. Rinfelen**: Hat jemand einen Einspruch, daß ich beide Anträge zusammen zur Abstimmung bringe, Antrag und Zusatzantrag? Wünscht jemand, daß ich die Anträge nochmals verlese? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich bringe daher die Anträge zur Abstimmung. Wer für die beiden Anträge ist, möge sich von den Sitzen erheben. (Nach einer Pause:) Ich verfüge die Abstimmung durch die Schriftführer mit Rücksicht darauf, daß die Abstimmung nicht ganz klar ist. (Geschieht. Nach Zählung durch die Schriftführer:) Der Antrag erscheint abgelehnt.

Als nächster Punkt der Tagesordnung:

Berichte und Anträge des Landeskultur- und des Finanzausschusses über Petitionen.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Herr Abgeordneter **Stocker** hat das Wort.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Abgeordneter **Stocker** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! An die Landesversammlung ist eine Eingabe gerichtet worden vom Verein deutschösterreichischer Vaterlandsfreunde in Graz um Freigabe des Anbaues der Tabakpflanze in Steiermark. Diese Angelegenheit wurde auch beraten im Landeskulturausschusse, und es ist zu begrüßen, daß man diese Anregung gegeben hat, denn alle wissen, wie schwer es ist, den Tabak zu bekommen. Aber es handelt sich nur darum, daß Tabak dort gebaut wird, wo er hingehört. Er gehört eigentlich in ein Gebiet, wo höchstens noch Kukuruz gedeiht, sonst in ein Weinbaugebiet. Die Bedingungen müssen untersucht werden, die Bodenbeschaffenheit, die klimatischen Verhältnisse des Landes, und die Grundstückarten. Die Krankheiten müssen in Beratung gezogen werden, denen die Tabakpflanze unterworfen ist, ebenso die Trocknungsgelegenheit. Es ist notwendig, daß fachliche Beratungen stattfinden. Nach den Mitteilungen der Wiener landwirtschaftlichen Zeitung haben solche Versuche auch schon in Mähren stattgefunden und haben ein befriedigendes Resultat ergeben, und ich glaube, daß auch in Steiermark der Tabakbau in gewissen Gegenden wird leicht durchgeführt werden können, und vielleicht an solchen Orten, wo Weingärten waren und wo das Land nicht zu steil ist. Aus diesen Gründen hat der Landeskulturausschuß den Antrag gestellt,

„es ist diese Angelegenheit dem hohen Landesrate zur eingehenden fachlichen Beratung und Berichterstattung zuzuweisen“.

Landeshauptmann - Stellvertreter **Dr. Rinfelen**: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich lasse daher über den

Antrag abstimmen. Wer dafür ist, möge sich von seinem Sitze erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint einstimmig angenommen.

Nunmehr hat Herr Abgeordneter **Muchitsch** als Berichterstatter des Finanzausschusses über Petitionen das Wort.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Muchitsch** (von der Rednerbühne): Die Petition 8 wurde eingebracht von **Albert Kunzer**, Amtsbote der Landes-Irrenanstalt **Feldhof**, um Dienstzeiteinrechnung und Beförderung in die Gruppe der Unterbeamten bei gleichzeitiger Einrechnung der Personalzulage von 200 K in den Ruhegenuß, Petition Nr. 9 von **Johann Raminger**, Obergärtner der Landes-Irrenanstalt **Feldhof**, um Versetzung in die Gruppe der Unterbeamten und Petition Nr. 13 von **Anna Payer**, geborne **Krafnitzer**, Dienstvermittlerin in **Leoben**, durch **Dr. Oskar Seidler**, Rechtsanwalt in **Leoben**, um gnadenweise Zuerkennung einer Pension.

Der Finanzausschuß hat beschlossen,

„der Landesversammlung vorzuschlagen, daß diese drei Petitionen dem Landesrate befürwortend zur weiteren Beratung zuzuweisen sind“.

Kurz möchte ich hiezu bemerken, daß es unmöglich ist, über solche Petitionen ohne Bericht des Landesrates in der Landesversammlung Beschlüsse zu fassen, weil zunächst doch erhoben werden muß, ob die in den Petitionen gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen, ob es möglich ist, den Petitionen Rechnung zu tragen oder nicht. Es tritt durch die Überreichung solcher Petitionen an die Landesversammlung, wie schon früher der Finanzreferent **Dr. Gargitter** bemerkt hat, eine Verzögerung ein. Solche Petitionen würden viel rascher einer aufrechten Erledigung zugeführt werden können, wenn sie an den Landesrat gerichtet werden würden. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen, wonach diese Petitionen 8, 9 und 13 dem Landesrate befürwortend zuzuweisen sind.

Landeshauptmann - Stellvertreter **Dr. Rinfelen**: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Wir kommen zu Petition Nr. 16. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Lindner**.

Berichterstatter des Finanzausschusses Abgeordneter **Lindner** (von der Rednerbühne): Die Kanzleigehilfen für die Landesverbrauchssteuer in **Graz**, **Johann Ogriseg** und **Allois Mahnič** stellen an die hohe Landesversammlung das Ersuchen, man möge sie definitiv anstellen, die Gehalte regulieren und bezüglich

der Altersversorgung Vorsorge treffen. Da es nicht möglich ist, ohne den Landesrat gehört zu haben, bezüglich der Berechnungen usw. hierüber etwas zu bestimmen, wird deshalb vom Finanzausschuß der Antrag gestellt

„diese Petition Nr. 16 sei befürwortend dem Landesrate zur Berichterstattung zuzuweisen“ und ich bitte um Annahme des Antrages.

Landeshauptmann - Stellvertreter **Dr. Rintelen:** Wünscht jemand hiezu das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall; ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dafür ist, möge sich von seinem Sitze erheben. (Geschlacht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter des Finanzausschusses Abgeordneter **Wastian** (von der Rednerbühne): Hohe Landesversammlung! Ich habe im Auftrage des Finanzausschusses zu berichten über das Gesuch der **Cäcilia Gimpl**, Handarbeitslehrerin in Wettsmannskirchen, welche um die Erhöhung ihrer Pension auf 800 K bei der Landesversammlung angesucht hat. Der Finanzausschuß stellt den Antrag (liest):

„Da nach der gesetzlichen Bestimmung der Ruhegehalt nicht über den Stand der Aktivitätsbezüge hinausreichen darf, wird der Gesuchstellerin angeraten, sich in den dauernden Ruhestand versetzen zu lassen und sodann um eine ausnahmsweise Erhöhung der Pensionsbezüge anzufuchen.“

Ich bitte die hohe Landesversammlung, diesem Beschlusse des Finanzausschusses sich anzuschließen.

Landeshauptmann - Stellvertreter **Dr. Rintelen:** Wünscht jemand hiezu das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall; ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlacht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Abgeordneter **Lindner:** Der Antrag der Abgeordneten **Herz, Dr. Gargitter, Wallner, Dr. Tunner und Genossen**, betreffend die Aufhebung des Eheverbotes für Lehrerinnen (Beilage Nr. 53) und der Antrag der Abgeordneten **Dr. Gargitter, Herz, Wastian und Genossen**, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Lehrer und Lehrerinnen auf steirischem Boden im Machtbereiche des Staates SHS (Beilage Nr. 63) wurde im Unterrichtsausschuße beraten. Es wurde jedoch übersehen, diese beiden Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen. Ich erlaube mir nun den Antrag zu stellen, daß die beiden Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Landeshauptmann - Stellvertreter **Dr. Rintelen:** Es liegt der Antrag vor, daß wir auch die Berichterstattung über die Beilagen Punkt 53 und 63 auf die

Tagesordnung setzen, ebenso die Anträge des Unterrichts- und Finanzausschusses über Petitionen im Verzeichnisse Nr. 2. Wird ein Einwand dagegen erhoben? Es wurde früher angeregt, daß eine Pause eintreten sollte, bevor über diese Anträge berichtet werde. Es ergeben sich aber Schwierigkeiten, da um 3 Uhr Gemeinderatssitzung ist. Ich würde beantragen, daß jetzt eine Pause zu machen sei.

Landesrat **Dr. Eisler:** Ich möchte beantragen, die zwei vom Abgeordneten **Lindner** zur Behandlung in der heutigen Tagesordnung beantragten Punkte sofort zu erledigen, weil die Behandlung dieser Punkte ganz kurz ist und kein Grund vorhanden ist, sie noch weiter aufzuschieben.

Abgeordneter **Fischer:** Ich möchte bitten, auch die Beilagen Nr. 70 bis 76 in Erledigung zu ziehen, auch das sind eminent wichtige Angelegenheiten.

Landeshauptmann - Stellvertreter **Dr. Rintelen:** Ich werde diese beiden Punkte seinerzeit, wenn kein Einspruch erhoben wird, zur Diskussion stellen. (Nach einer Pause:) Es erhebt sich kein Widerspruch. Das Wort hat Frau Abg. **Tausk.**

Berichterstatterin des Unterrichtsausschusses **Tausk** (von der Rednerbühne): Hohe Landesversammlung! Dem Unterrichtsausschuße ist ein Antrag der Abgeordneten **Herz, Dr. Gargitter, Wallner, Dr. Tunner und Genossen**, betreffend die Aufhebung des Eheverbotes für Lehrerinnen vorgelegen. Er entspricht den Intentionen aller Parteien des Hauses und der Antrag ist im Unterrichtsausschuße einstimmig angenommen worden.

Die bisherigen Bestimmungen haben gelaufen: „Die Verehelichung einer Oberlehrerin oder Lehrerin hat als freiwillige Dienstesentfagung zu gelten, wenn dieselbe nicht über erteilte Bewilligung des Landesschulrates erfolgt ist“ und die zweite Bestimmung: „Die Verehelichung einer Oberlehrerin oder Lehrerin hat als freiwillige Dienstesentfagung zu gelten. Ausnahmsweise kann der Landesschulrat nach Anhörung des Orts- und Bezirksschulrates (beziehungsweise Stadtschulrates) in besonders rücksichtswürdigen Fällen die Bewilligung zur Verehelichung einer Oberlehrerin oder Lehrerin mit einem Lehrer erteilen.“ Diese Bestimmungen sind nun aufzuheben und der Antrag geht dahin, das hohe Haus wolle beschließen, die Verehelichung einer weiblichen Lehrkraft, das ist eine Abänderung gegen den in Druck vorliegenden Antrag, weil es dort heißt: „Einer Oberlehrerin oder einer Lehrerin“.

Nun haben die Behörden sich manchmal sehr formal erwiesen und haben beschlossen, eine Supplentin oder

Hilfslehrerin nicht als „Oberlehrerin oder Lehrerin“ gelten zu lassen. Deshalb hat der Unterrichtsausschuß beschlossen, hierfür die Worte: „einer weiblichen Lehrkraft“ einzufügen.

Also es heißt (liest):

„Die Verehelichung einer weiblichen Lehrkraft gilt in Zukunft nicht mehr als freiwillige Dienstesetzung und für die Verehelichung einer weiblichen Lehrperson mit einem Lehrer ist keine Bewilligung des Landesschulrates mehr erforderlich.“

Dazu hat der Unterrichtsausschuß dem hohen Hause noch einen Zusatzantrag zu stellen, der folgendermaßen lautet (liest):

„Diese Bestimmung ist rückwirkend für alle jene Fälle, in denen während des Krieges eine mit einem Nichtlehrer verehelichte weibliche Lehrkraft auf Kriegsdauer im Dienste belassen wurde.“

Ich glaube, das hohe Haus kann ganz unbedenklich diesem Zusatzantrage zustimmen, denn es ist nur eine Forderung von Recht und Billigkeit und beschränkt sich auf eine begrenzte Anzahl von Fällen, die den Landeshaushalt nicht im hohen Maße belasten können. Von einer Seite ist noch der Antrag gestellt worden:

„Die Verheiratung ist längstens binnen 14 Tagen im Dienstwege an den Bezirksschulrat zu melden.“

Obwohl das den bisherigen Vorschriften ohnedies entspricht, kann es, da es unbedenklich ist, angenommen werden. Es entspricht diese Vorlage dem Zuge der Zeit, es ist eine demokratische Forderung im Interesse der Bevölkerung und der Politik. Wenn früher Bedenken bestanden haben sollten gegen die Belastung des Staats- oder des Landeshaushaltes durch eventuelle Mutterschaftsurlaube, so muß man sagen: Wenn der Staat Milliarden ausgegeben hat für die Entvölkerung, so darf er für eine billige Forderung der Lehrerschaft, die im Interesse des Wiederaufbaues des Volkstums steht, wohl ein paar Kronen ausgeben. Im Unterrichtsausschuße war die Annahme dieses Antrages eine einstimmige. Im Namen desselben empfehle ich dem Hause, diesen Antrag anzunehmen.

(Die Anträge werden unter einem angenommen.)

Berichtersteller des Unterrichtsausschusses Herz (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Um was es sich handelt im Antrage Dr. Gargitter und Genossen, Beilage Nr. 63, wissen die Herren; denn er liegt Ihnen gedruckt vor. Ich möchte bemerken, daß ich wegen der Kürze der Zeit nur die Abänderungsanträge vorbringen werde, die im Unterrichtsaus-

schusse beschlossen worden sind, und zwar wurde erstens ein Abänderungsantrag gestellt zu Punkt 1, wo es heißt (liest):

„Den genannten Lehrkräften sind die Übersiedlungskosten pauschaliert zu ersetzen.“

Da hat der Unterrichtsausschuß den Zusatz beschlossen (liest):

„Die Festsetzung der Höhe dieses Pauschales erfolgt durch den Landesschulrat im Einvernehmen mit dem Landesrate.“

Beim Punkt 2 ist nur eine kleine stilistische Änderung, sie ist nach dem Wörtchen „sowie“, wo eingefügt wird „die“

Weiters ist bei Punkt 4 eine kleine Abänderung beschlossen worden. Es soll nämlich heißen (liest):

„Bewerber und Bewerberinnen aus anderen Ländern des ehemaligen Österreich sind bei gleicher Dienstbeschreibung und Eignung und bei gleichem Dienstalter nur dann zu ernennen, wenn kein deutscher Bewerber aus steirischen Teilen des Staates SHS vorhanden ist.“

Der Punkt 5 ist der springende Punkt der ganzen Anträge. Hier handelt es sich darum, den deutschen Lehrern Untersteiermarks im Bereiche der jugoslawischen Regierung die Zusicherung zu geben, daß sie auch dann noch nach Deutschsteiermark übernommen werden, wenn sie in den nächsten Jahren so drangsalariert werden, daß sie es nicht aushalten können oder wenn die Schulen so bedrängt würden, daß sie auf die Straße gesetzt werden.

Das kostet dem Lande nichts, weil nur die Anregung gegeben wird. Es soll also heißen (liest):

„5. Es ist an den Staatsrat der Antrag zu stellen, daß grundsätzlich, und zwar vorläufig bis Ende 1921 auch dann Lehrkräfte deutscher Nationalität aus dem untersteirischen nunmehr südslawischen Gebiete unter Anrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit in den steiermärkischen Schuldienst übernommen werden können, wenn sie dem südslawischen Staate die Angelobung geleistet haben und jugoslawische Staatsbürger geworden sind. Die im südslawischen Staate zurückgelegte Dienstzeit wäre fortlaufend und auch in die Pension zur Gänze einzurechnen. Eine Schädigung der betreffenden Lehrpersonen in Bezug auf die bereits bezahlten Pensionsfondsbeiträge wäre auf alle Fälle hintanzuhalten.“

Der Punkt ist vollinhaltlich vom Unterrichtsausschuße angenommen worden, dagegen ist Punkt 6 vollständig gestrichen worden. Das ist der Punkt, wo ver-

langt wird, daß eine Lehrkraft dem Landeslehrer zugewiesen werde, die mit den Aufgaben der steirischen Lehrerschaft zu betrauen sei. Das ist gestrichen worden, weil der Unterrichtsausschuß der Ansicht war, daß eine solche Einrichtung nicht möglich ist.

Der letzte Punkt: „Der Landesrat usw.“ ist inhaltlich aufrecht geblieben. Ich glaube, im Sinne aller Herren zu handeln, wenn ich nur diese Anträge vorlege und bitte, diesen Anträgen des Unterrichtsausschusses zuzustimmen.

(Die Anträge werden in der Fassung des Unterrichtsausschusses angenommen.)

Landeshauptmann - Stellvertreter **Dr. Rinkelen**: Zu Petition Nr. 28 erteile ich dem Herrn Abgeordneten **Herz** das Wort.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses **Herz** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Architekt **Franz Kutsch** legt eine Petition dahingehend vor (liest):

„die Landesversammlung wolle eine Landeslehranstalt für den gesamten Arbeitsunterricht in Graz errichten.“

Die Petition ist ziemlich umfangreich, der Unterrichtsausschuß konnte sich damit nicht eingehend befassen und hat den Beschluß gefaßt:

„die Petition dem Landesrate zur Beratung zuzuweisen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann - Stellvertreter **Dr. Rinkelen**: Nunmehr hat noch der Abgeordnete **Wassian** über Petitionen zu berichten, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Wassian** (von der Rednerbühne): Ich habe im Namen des Finanzausschusses zu berichten über das Gesuch der Leitung des Dienstmädchen-Schulvereines in Graz um eine Jahresunterstützung.

In Anbetracht des hohen sozialpolitischen, wirtschaftlichen und erziehlischen Wertes der Grazer Dienstmädchenschule, deren bisheriges Wirken volles Vertrauen erweckt, beantragt der Finanzausschuß:

„Die Bewilligung einer Unterstützung von 800 K für das Jahr 1919. Hinsichtlich weiterer Förderungsbeiträge für künftige Jahre sind jeweilig eigene Ansuchen zu überreichen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich habe für den Finanzausschuß über einige Bittgesuche zu berichten, zunächst über die Petition Nr. 6, worin der Verein der Landesunterbeamten und Diener Steiermarks um Änderung des Titels der definitiven Landesangestellten der Dienerkategorie in „Landesunterbeamte“, um Eintheilung in die gemeinsame Klasse der Unterbeamten und um die Regelung der Bezüge der Unterbeamten, ansucht. Vom wirtschaftlichen sowie vom sozialen Standpunkte aus wird gewiß jedes Mitglied dieses Hauses für das vorliegende Ansuchen Verständnis und Hilfsbereitschaft empfinden. Da wir jedoch nicht imstande sind, das gestellte Erfordernis für die Durchführung dieser Wünsche genau zu ermitteln, und da wir ferner vor allem auch die unausbleibliche Rückwirkung einer Bewilligung augenblicklich nicht zu überblicken vermögen, wird nach einem einstimmigen Beschlusse des Finanzausschusses in der Landesversammlung beantragt:

„diese Petition dem steiermärkischen Landesrate mit dem Auftrage zu überantworten, bis zur nächsten Tagung einen Bericht auszuarbeiten, durch welchen eine in den Verhältnissen begründete wohlwollende Erledigung herbeigeführt werden kann.“

Ähnlich liegen die Dinge auch bezüglich der Petition der Landes-Rechnungsadjunktionen und Rechnungs-Offiziantinnen um Einreihung in Rangsklassen, und zwar in die Gruppe III. Der Finanzausschuß beantragt deshalb auch in dieser Angelegenheit:

„Diese Petition möge dem steiermärkischen Landesrate mit dem Ersuchen um einen Bericht für die nächste Tagung übergeben werden.“

Landesrat **Dr. Gargitter**: Es werden hier Petitionen von zwei, beziehungsweise von drei Gruppen von Landesbediensteten dem Landesrate zur Berichterstattung überwiesen. Ich halte es für selbstverständlich, daß der Landesrat bei dieser Berichterstattung sich nicht auf diese einzigen Gruppen beschränken kann, sondern daß er erwägen muß, ob er nicht für eine meritforische Besserstellung für alle Gruppen einzutreten hat. Denn davon darf es nicht abhängen, ob eine Gruppe rüchig ist. Es kann nur eine Lösung dahin geben, daß das zu geschehen habe, was für die verschiedenen Gruppen der Landesbediensteten recht und billig ist. In diesem Sinne stelle ich zu dem soeben gestellten Antrage folgenden Zusatzantrag (liest):

„Der Landesrat wird angewiesen, bei der Berichterstattung über die genannten Petitionen auch entsprechende Anträge wegen Verbesserung der materiellen Verhältnisse der Landesbeamten und

Beamtinnen, Offizianten und Offiziantinnen, sowie Kanzleigehilfen und Kanzleigehilfsinnen zu stellen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Rintelen**:

Wer von den Herren unterstützt diesen Antrag?

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht so erteile ich dem Herrn Berichterstatter zu diesen beiden Petitionen das Schlusswort.

Berichterstatter **Wastian**: Ich schließe mich der Willensmeinung des Herrn Landes-Finanzreferenten an, da ich seinen Antrag für durchaus richtig und zweckmäßig erachte.

(Die Anträge des Finanzausschusses und der Zusatzantrag des Landesrates Dr. Gargitter werden angenommen.)

Hohes Haus! Auch die Petition Nr. 17 gehört in die Gattung jener Gesuche, die der Herr Landesrat Dr. Gargitter vorhin in seinen Ausführungen gekennzeichnet hat. In dieser Petition ersucht die steiermärkische Landesbürgerschullehrerschaft durch den engeren Ausschuss, um endgiltige Regelung ihrer rechtlichen Stellung im Stande der steiermärkischen Landesbediensteten und um Verbesserung ihrer materiellen Lage.

Der Finanzausschuss beantragt

"diese Begehrschrift dem steiermärkischen Landesrate mit dem Auftrage zu überweisen, bis zur nächsten Tagung der provisorischen Landesversammlung zuverlässig die Grundlagen für eine endgiltige Erledigung der Angelegenheit zu schaffen."

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich habe weiter zu berichten über die Petition Nr. 10. Herr Hans Trunk, Bürgerschuldirektor i. R. in Graz, bittet um die Gewährung einer Zulage oder um die gnadenweise Erhöhung seiner Ruhebezüge.

Der Finanzausschuss beantragt

"dieses Gesuch an den steiermärkischen Landesrat mit dem Ersuchen um wohlwollende Berichterstattung zu überweisen."

(Der Antrag wird angenommen.)

Ferner habe ich zu berichten über die Petition Nr. 11. Ludwig Stecher, Lehrer in Deutschfeistritz bei Graz, bittet um Anrechnung der zwölf provisorischen Dienstjahre vor der Lehrbefähigungsprüfung.

Der Finanzausschuss beantragt

"diese Petition dem Landesrate zur Berichterstattung zu übermitteln."

In betreff der Petition Nr. 12, Berta Simchen d. ä., Emma Payer und Anna Haid, Lehrerinnen der Schule für verwahrloste Mädchen des katholischen Frauenvereines in Graz, Grabenstraße Nr. 88, ersuchen um Erhöhung der Zulage und deren Einrechnung in den Ruhegehalt, beantragt der Finanzausschuss

"diese Petition sei dem Landesrate zur Berichterstattung zu übermitteln."

Hinsichtlich der Petition Nr. 14, Franz Ferenz, definitiver Lehrer in Köslach, bittet um Vollarrechnung seiner an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht zugebrachten Dienstzeit, habe ich für den Finanzausschuss zu beantragen,

"diese Petition möge dem Landesrate zur Berichterstattung übermittelt werden."

Die Petition Nr. 20, Aloisia Dampfhofer, Landesunterbeamtenwitwe, bittet um Gewährung einer Witwenpension und um einen Erziehungsbeitrag, hat der Finanzausschuss dahin erledigt, daß er beantragt,

"diese Petition dem steiermärkischen Landesrate mit dem Ersuchen um Berichterstattung zu überweisen."

Schließlich liegt noch die Petition Nr. 26 vor. Karl Hanner, Landes-Rechnungsrevident, bittet um Dienstzeiteinrechnung.

Der Finanzausschuss beantragt

"diese Petition dem steiermärkischen Landesrate mit dem Ersuchen um einen Bericht zu überweisen."

(Die Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Rintelen**: Es hat nun noch das Wort der Herr Abgeordnete **Fischer** zu einem kurzen Referate über Vorlagen, die dem Verfassungs- und Gemeindeausschusse zugewiesen worden sind.

Berichterstatter des Verfassungs- und Gemeindeausschusses **Fischer** (von der Rednerbühne): Ich habe zu berichten über die Vorlagen

des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 100 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 70);

des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 100 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 71);

des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 85 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 73);

des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Gröbming um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 90 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 74);

des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Vorau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 100 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 75);

des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 100 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 76); und

des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmtale im Gerichtsbezirke Deutschlandsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 435 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 72).

Der Landesrat sowie der Verfassungs- und Gemeindevorstand haben diese Vorlagen überprüft und sie kommen zu dem Beschlusse

„die hohe Landesversammlung wolle beschließen: diese Ansuchen zu genehmigen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Rinfelsen: Ich habe mitzuteilen, daß ein Antrag überreicht wurde seitens der Herren Abg. Dr. Uhrer, Prisching und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der steiermärkischen Landstufe.

Dieser Antrag wird in Druck gelegt werden.

Der Herr Abg. Wastian hat sich zu einem Antrage zum Worte gemeldet.

Abg. Wastian: Hohe Landesversammlung! Der Schutz der wichtigsten Landesinteressen erheischt nach unserer Ansicht die Abhaltung einer geschlossenen Sitzung. Ich beantrage somit namens des Verbandes der deutschdemokratischen Partei dieses hohen Hauses die Anberaumung einer vertraulichen Sitzung, deren Beginn heute vielleicht um 6 Uhr abends erfolgen soll. (Rufe: „Um 2 Uhr!“)

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Rinfelsen: Sind die Herren mit dem Beginne der Sitzung um 2 Uhr einverstanden? (Rufe: „Ja.“) Ich habe nun zuerst abzustimmen, ob die Majorität für die Abhaltung einer vertraulichen Sitzung vorhanden ist und Herr Abg. Wastian wünscht, daß über diesen Antrag sogleich abgestimmt werde. Ich ersuche also diejenigen, welche dem Antrage auf Abhaltung einer vertraulichen Sitzung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. Ich ersuche die Herren Schriftführer die Auszählung vorzunehmen. (Nach Stimmenzählung.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Laut Auszählung der Schriftführer haben 26 Herren dafür und 14 dagegen gestimmt. Der Beginn der vertraulichen Sitzung findet Punkt 2 Uhr nachmittags statt. Wird dagegen Einspruch erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

(Die öffentliche Sitzung wird um 1 Uhr mittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung um 3 Uhr 45 Minuten nachmittags.)

Ich erkläre nunmehr die öffentliche Sitzung wieder für öffentlich und teile mit, daß die nächste Sitzung der Landesversammlung im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr 45 Minuten nachmittags.)